

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 30. Oktober 2024

Bericht zum Umsetzungsstand der Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche Schweiz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) und die Konferenz der Vereinigungen der katholischen Orden (KOVOS) haben sich im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts der Universität Zürich über die Ergebnisse des Pilotprojekts auf ein gemeinsames nationales Massnahmenpaket geeinigt.

Im November 2023 haben wir Sie über die Situation und die Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche der Schweiz informiert. Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung der im vergangenen Herbst beschlossenen gesamtschweizerischen Massnahmen.

1 Dienststelle «Missbrauch im kirchlichen Kontext»

Die schweizerische Arbeitsgruppe «Missbrauch im kirchlichen Kontext» ergänzt das seit längerem bestehende Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» und ist für die Koordination und Steuerung der Umsetzung der Massnahmen zuständig. Ab dem kommenden Jahr werden die drei Trägerschaften, ihre Mitglieder sowie die Kommunikationsverantwortlichen der Bistümer und kantonal-kirchlichen Körperschaften im Anschluss an die Sitzungen der Arbeitsgruppe mit einem Kurzbericht über den Stand der Umsetzung informiert.

Ab 1. Juli 2024 führen die SBK, die RKZ und die KOVOS eine gemeinsame Dienststelle. Die Dienststelle «Missbrauch im kirchlichen Kontext» ist bei der RKZ in Zürich angesiedelt. Sie ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe und des Fachgremiums «Missbrauch im kirchlichen Kontext».

Die Dienststelle erbringt für ihre Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Fachliche und strategische Beratung der Entscheidungsträger (SBK, RKZ, KOVOS) bei nationalen Aufarbeitungs- und Präventionsprojekten.

- Projektleitung von Präventions- und Interventionsmassnahmen auf nationaler Ebene.
- Koordination und nationale Vernetzung mit Fachgremien, Betroffenenorganisationen und Präventionsstellen.
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit zum Thema Missbrauch.
- Fachbeiträge und Fortbildungen im Bereich spiritueller und sexueller Machtmissbrauch im religiösen Kontext.
- Inhaltliche Verantwortung für die Webseite www.missbrauch-kath-info.ch.

Die Leitung der Dienststelle liegt bei Stefan Loppacher. Zusätzlich wurde die Stelle eines Fachmitarbeiters respektive einer Fachmitarbeiterin geschaffen, die inzwischen mit einer kompetenten Fachfrau besetzt werden konnte, die Anfang 2025 ihre Arbeit aufnehmen wird. Der Ausbau der Dienststelle ist für die Weiterführung der gemeinsam beschlossenen Arbeiten unerlässlich.

2 Angekündigte Massnahmen und aktueller Stand der Umsetzung

2.1 Professionelle Opferberatung, Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen

Für die Umsetzung dieser Massnahme besteht ein Konzept, welches aus drei Pfeilern zusammengesetzt ist:

1. Zusammenarbeit mit Opferberatungsstellen:

Mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren wurde eine Regelung der Zusammenarbeit erarbeitet. Inzwischen haben alle drei Organisationen, SBK, RKZ und KOVOS, der Finanzierung des Mehraufwandes der Opferberatungsstellen zugestimmt. Die zukünftige Rolle der CECAR in der französischsprachigen Schweiz ist noch zu klären. Es ist davon auszugehen, dass die neue Regelung ab Anfang 2025 umgesetzt wird.

2. Nationale kirchliche Informations- und Koordinationsstelle:

Auf Mandatsbasis soll auf Anfang 2025 hin eine nationale kirchliche Informations- und Koordinationsstelle geschaffen werden, welche die Opferberatungsstellen in kirchenspezifischen Fragen unterstützt. Ein Konzept und Abklärungen zur personellen Besetzung dieser Stelle sind in Arbeit.

3. Institutionsinterne Fallbearbeitungsstellen:

Die bestehenden diözesanen Fachgremien sollen auf der Basis gemeinsamer Standards und gesamtschweizerischer Vorgaben zu institutionsinternen Fallbearbeitungsstellen transformiert werden, die ihre Arbeit auf der Grundlage eines diözesanen Interventionskonzeptes leisten. Der damit verbundene Transformationsprozess ist eingeleitet, wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

2.2 Psychologische Abklärungen

Assessments sind vorgesehen für Personen, die in den kirchlichen Dienst eintreten wollen und eine entsprechende Ausbildung absolvieren, für Seelsorgerinnen und Seelsorger aus dem Ausland, die in der Schweiz tätig werden wollen, und in besonderen Fällen auch für Personen, die bereits im kirchlichen Dienst stehen.

Diese Assessments, die von kirchenexternen Fachpersonen durchgeführt werden, haben zum Ziel, die Eignung von Personen für den Pfarrdienst aufgrund von überfachlichen Kompetenzen und einer Risikoanalyse zu überprüfen. Damit sollen Risiken minimiert, problematische Persönlichkeiten frühzeitig erkannt und eine präventive Wirkung erzielt werden.

Die Grundlagenarbeiten werden unter Beizug von Fachpersonen des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich durchgeführt und sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Planung und Organisation der Umsetzung inklusive Klärung der Finanzierungsfrage und Berücksichtigung regionaler Unterschiede soll im 1. Halbjahr 2025 erfolgen, so dass die Massnahme auf Beginn des Ausbildungsjahres 2025/2026 schweizweit umgesetzt werden kann.

2.3 Standards für Personaldossiers und Informationsaustausch

Für die Führung von Personaldossiers und die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden Mindeststandards nach den geltenden Datenschutzgesetzen eingeführt. Diese richten sich an Bistümer, Ordensgemeinschaften, staatskirchenrechtliche Organisationen und andere kirchliche Anstellungsträger (SBK/RKZ/KOVOS).

Es ist vorgesehen, dass pro Person zwei Personaldossiers geführt werden: eines beim Bistum und eines beim staatskirchenrechtlichen Anstellungsträger. Der Informationsfluss bei Stellenwechsel soll im Zusammenhang mit der Einholung von Referenzauskünften erfolgen.

Die für diese Massnahme zuständige Arbeitsgruppe wird von der auf dieses Thema spezialisierten Beratungsfirma Von Rundstedt unterstützt, die unter anderem beauftragt ist, ein entsprechendes Praxishandbuch für die Personalverantwortlichen sowie Schulungsunterlagen zu erarbeiten.

2.4 Umgang mit Missbrauchsakten (Selbstverpflichtung)

Die Selbstverpflichtung aller Diözesanbischöfe, keine Missbrauchsakten zu vernichten, liegt seit Herbst 2023 vor. Von den Mitgliedern der RKZ haben bis auf eine kantonalkirchliche Organisation alle die Selbstverpflichtung unterzeichnet. Bei den Ordensgemeinschaften haben bis Ende Mai 2024 insgesamt 32 von 137 angeschriebenen Gemeinschaften die Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Im Rahmen der Erarbeitung der Standards für Personaldossiers wird genauer zu regeln sein, wie dieser Grundsatz längerfristig datenschutzkonform umgesetzt werden soll.

2.5 Weiterführende Forschung

Das von den drei Institutionen in Auftrag gegebene Forschungsprojekt der Universität Zürich ist angefallen.

2.6 Kirchliches Straf- und Disziplinargericht

Die SBK beabsichtigt, für die römisch-katholische Kirche in der Schweiz ein eigenes kirchliches Straf- und Disziplinargericht zu schaffen. Der Vorrang des zivilen schweizerischen Strafrechts bleibt bestehen. Die Strafverfolgungsbehörden werden in allen Fällen von Missbrauch oder anderen Straftaten, die im kirchlichen Kontext begangen werden oder begangen worden sind, zwingend eingeschaltet. Das kirchliche Gericht wird sich zudem mit den Sanktionen befassen, die bei einem Verstoß gegen ein kirchliches Strafgesetz zu verhängen sind.

Die Bischöfe haben einstimmig beschlossen, die zuständigen römischen Instanzen um die Erlaubnis zu ersuchen, ein solches Gericht zu schaffen. Das Ersuchen wurde eingereicht. Die Antwort steht noch

aus. Sobald das erforderliche *nihil obstat* vorliegt, wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bischof Joseph Maria Bonnemain die Arbeiten an die Hand nehmen.

2.7 Partnerschaftliches Leben ist Privatsache

Aufgrund einer entsprechenden Forderung der RKZ soll das partnerschaftliche Leben von Seelsorgenden - mit Ausnahme der zum Zölibat Verpflichteten - künftig weder für die Anstellung noch für die Entlassung relevant sein. Die SBK hat ihre Kommission für Theologie und Ökumene beauftragt, entsprechende Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten. Diese sollen gegen Ende des laufenden Jahres vorliegen.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, Ihnen mit dieser Zusammenstellung einen guten Überblick über den aktuellen Stand der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche der Schweiz geben zu können.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler